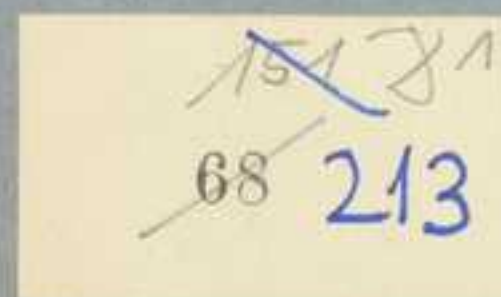




68

Oberlandesgericht

Zweibrücken.



Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~11~~ 213

Untersuchung gegen Konrad Ludwig Voelcker,  
Gutsbesitzer in Edenkoben.

.....55 fol.

Nr. 6116.

Untersuchungsrichtlinien  
über die Aussagen in der Anklage,  
Beweis und das Offizienvergehen

Conrad Ludwig Doelker, <sup>gegen</sup> Justizrat und  
Vizepräsident des Landgerichts in Frankfurt am Main,

Gez. mit dem Unterschrift.

Nr. 213

167.

| Nr.                                                                    | Datum und<br>Ort | Eingeführung des Aktes                                                                            | Bemerkungen |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <p>Acten-Verzeichniß<br/>in dem Hofverwaltungsprozeß c. d. Pöcker.</p> |                  |                                                                                                   |             |
| 1.                                                                     | 1850<br>22. Aug. | Erstellung der Vernehmungsgeschichte und Anklage.                                                 |             |
| 2.                                                                     | 8.               | Verhörprotokoll.                                                                                  |             |
| 3.                                                                     | 24. u.<br>1851.  | Supplikation Erklärung                                                                            |             |
| 4.                                                                     | 2. Jan.          | Verhörprotokoll                                                                                   |             |
| 5.                                                                     | —                | Ausfertigung der Urkunden & Urtheile                                                              |             |
| 6.                                                                     | 7. Juli          | Erstellung der Urkunde                                                                            |             |
| 7.                                                                     | 10. "            | " der Gefangenenerklärung                                                                         |             |
| 8.                                                                     | 11. "            | Vernehmungsgeschichte.                                                                            |             |
| 9.                                                                     | 2.               | Vernehmungsgeschichte.                                                                            |             |
| 10.                                                                    | 12.              | Ausfertigung der Urkunde des k. Appellationsgerichts vom<br>Landesgericht Frankfurt vom 14. Juli. |             |
| 11.                                                                    | 15.              | Erklärung an die Gefangenenerklärung.                                                             |             |
| 12.                                                                    | —                | Vernehmungsgeschichte                                                                             |             |

Erhard  
Reg.



Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen die  
folgenden von mir an Sie geschriebenen Briefe  
zu übersenden. Ich hoffe, Sie werden sie mit  
Interesse lesen, und ich bin überzeugt, Sie werden  
ihnen eine große Freude machen. Ich bin  
mit der Versicherung, dass ich Sie sehr  
hoch schätze, und ich bin sehr froh, dass  
ich Sie kennen gelernt habe.

Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen  
die folgenden von mir an Sie geschriebenen  
Briefe zu übersenden. Ich hoffe, Sie werden  
sie mit Interesse lesen, und ich bin überzeugt,  
Sie werden ihnen eine große Freude machen.

Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen  
die folgenden von mir an Sie geschriebenen  
Briefe zu übersenden. Ich hoffe, Sie werden  
sie mit Interesse lesen, und ich bin überzeugt,  
Sie werden ihnen eine große Freude machen.

Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen  
die folgenden von mir an Sie geschriebenen  
Briefe zu übersenden. Ich hoffe, Sie werden  
sie mit Interesse lesen, und ich bin überzeugt,  
Sie werden ihnen eine große Freude machen.

Respektvoll, ganz ergeben  
L. Kellner.

L. Kellner.

Sehr geehrter Herr!

Respektvoll  
L. Kellner.

Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen  
die folgenden von mir an Sie geschriebenen  
Briefe zu übersenden. Ich hoffe, Sie werden  
sie mit Interesse lesen, und ich bin überzeugt,  
Sie werden ihnen eine große Freude machen.

Sehr geehrter Herr!

Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen  
die folgenden von mir an Sie geschriebenen  
Briefe zu übersenden. Ich hoffe, Sie werden  
sie mit Interesse lesen, und ich bin überzeugt,  
Sie werden ihnen eine große Freude machen.

Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen  
die folgenden von mir an Sie geschriebenen  
Briefe zu übersenden. Ich hoffe, Sie werden  
sie mit Interesse lesen, und ich bin überzeugt,  
Sie werden ihnen eine große Freude machen.

Respektvoll, ganz ergeben  
L. Kellner.

L. Kellner.

Sehr geehrter Herr!



Unterszeichnet: L. Boelter und Betnard.  
Für richtige Abrechnung,  
Subst. Obergewichtsz.

Verhör-Protokoll. <sup>273</sup> Joelker

Leichte der Grunderbau Jannest  
aufgezeichnet im und ausgeführt, im Auftrage der  
Zuschreibenden, von Paul Kanner, Wilhelm Kanner,  
Karl von Pöhl, Appellationsgericht in Regensburg, für  
den Landesrat von 2. H. d. d. 1850  
als Präsident des Appellationsgerichts für das oberste

[illegible]

4. Länge: Wie lang war die, wie alt fand man, welches Alter;  
wie geboren, und was empfunden?

Edward Ludwig Belker, 39 Jahre alt,  
früher Obermeister aber nicht Pfingstbräuer,  
auch Holzmeister gewesen, geboren und wohn-  
haft in Frankfort.

[illegible]

Frederick Schiller

mündlichen Befehl entgegenzunehmen. Höchst. des Kgl.  
 Ex. Raths-Schreibers zu München, und dem Raths-Schreibers  
 der Verwaltung des Ch. Raths-Schreibers; beide beider beider W.  
 Raths-Schreibers gleichfalls signifiziert, - so werden die dem  
 Herrn Ex. Raths-Schreibers und dem Raths-Schreibers der Verwaltung  
 signifiziert.

Richard J. Jr.

3) Frage: Die Jahre 1848 über die gegen die geistliche  
Herkunft in der bayerischen Verfassung bewahrt selbst  
bekommen Die bei diesen Jahren 1848, oder haben  
Die nicht beigefügt, oder keine abgeändert?

Andersw. Sie, ich besorge sehr und sehr mein  
früheres Wohlbefinden nicht brüderlich auf dem  
nicht verzeihen.

4. Finger-Lafarvane. Die bei den Finger gebrochene und  
von einer Knochentrennung bezeugte Wunde des Mittelfingers  
Gintre ————— als Grad der Verletzung?

Andersw. Ja, das würde ich mir für den Rathhall  
und den Strohkasten geben zum An-  
schaffen, nach letzterem Muth die Einbringung  
des Aufhangesgeräths zu erhalten.

Sumner Feb 1863. Tuborg

Von der oben erwähnten Aufforderung des Exekutors  
befiehlt auf der von Ihnen angelegten Karte, welche  
über die von Ihnen angelegten Vermögensgegenstände  
kennt, und ferner befindet sich eine andere Karte.  
Ebenso ist die Gegenstand zu sein, obgleich es nicht  
jederzeit auf dieser Karte mit dem Zettel  
aufgeführt zu sein, daß falls die Summe  
von 1000 Gulden zu einer neuen Auflage  
zu sein, die von der falligen Forderung, auf der Karte  
des Rgl. Appellationsgerichts, binnen der zu  
folgenden fünf Tagen zu machen, indem die  
Abrechnung der Summe nicht mehr zu  
sein.

Vergleichen, geschmeckt und inbegriffen.

Sumner  
Feb. 1862

5



| Nr. | Vor- und Zunamen. | Alter. | Stand und Gewerbe. | Wohnort. | Kanton. |
|-----|-------------------|--------|--------------------|----------|---------|
|     |                   |        |                    |          |         |

vorgeladen werden sollen, den zweiten Juli 1851 Morgens um 10 Uhr präzis  
vor dem Ordnungs Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um  
über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 8ten Juni 1851

*Herbartz*

Nr. 4159. I.  
des Correspondenz-  
Registers.

## Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatsprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,  
Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Martin Meißner wegen  
ihrer Confection die hochverrathet und bezugsfähig der Freihaus zu sein etc. angeklagt,  
und für unterbreiten gegen die Angeklagten Ludwig Wölter, 38 Jahre alt,  
Meißner von Freiborn

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Ordnungs Gerichts, wodurch diese Sache  
auf die Sitzung vom zweiten Juli 1851 am 4. früh festgesetzt wurde;  
Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

| Nr. | Vor- und Zunamen.    | Alter. | Stand und Gewerbe.                     | Wohnort.   | Kanton.  |
|-----|----------------------|--------|----------------------------------------|------------|----------|
| 1   | Philipp Cronold      | 36     | Ordnungs-Geschäftsführer               | Freiborn   | Freiborn |
| 2   | Ludwig Meßler        | 53     | Leinwand                               |            |          |
| 3   | Jacob Rothpfeil      | 24     | Handlungs-Commiss bei<br>Herrn Bloß    |            |          |
| 4   | Anton Habermehl      | 63     | Bürgermeister                          | Herrnfeld  |          |
| 5   | Heinrich Platz       | 46     |                                        | St. Martin |          |
| 6   | Philipp Löffel       | 27     | Polizeiwärter                          | Freiborn   |          |
| 7   | Jacob Traber         | 34     | id.                                    | id.        |          |
| 8   | Jacob Markmann       | 47     | Conditor früher Bürgermeister          | id.        |          |
| 9   | Jacob Meißner        | 42     | Polizeiwärter                          | id.        |          |
| 10  | Heinrich Löffel      | 27     | Ordnungs                               |            |          |
| 11  | Martin Ringschneider | 21     | Bücher- & Buchbinder                   |            |          |
| 12  | Anton Meißner        | 32     | Handlungs-Commiss bei<br>Herrn Meißner | Altdorf    |          |
| 13  | Anton Meißner        | 20     | Handlungs-Commiss bei<br>Herrn Meißner | id.        |          |
| 14  | Anton Meißner        | 22     | Handlungs-Commiss bei<br>Herrn Meißner | id.        |          |
| 15  | Karl Meißner         | 39     | Handlungs-Commiss bei<br>Herrn Meißner | Freiborn   |          |
| 16  | Anton Meißner        | 48     | Handlungs-Commiss bei<br>Herrn Meißner | id.        |          |

| Nr. | Vor- und Zunamen. | Alter. | Stand und Gewerbe. | Wohnort. | Kanton.  |
|-----|-------------------|--------|--------------------|----------|----------|
| 21  | Joh. Gustmann     | 30     | Orthodoxenmeister  | Freiburg | Freiburg |
| 24  | Melchior Mäurer   | 44     | Konzeptionsmeister | Freiburg | Freiburg |
| 25  | Misael Krummer    | 40     | Tagelöhner         | Freiburg | Freiburg |
| 27  | Georg Krüger      | 32     | Orthodoxenmeister  | Freiburg | Freiburg |
| 32  | Paul Krummer      | 37     | Tagelöhner         | Freiburg | Freiburg |
| 33  | Joh. Adam Krummer | 45     | Konzeptionsmeister | Freiburg | Freiburg |

vorgeladen werden sollen, den vierten Juli 1851 Morgens um 10 Uhr präzis vor dem Ordnung Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugnis abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 5. ten Juli 1851

*Paul Krummer*

*Storck*

W. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

*Storck*

3337

## Vorladung

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, dass Sie am vierten Juli 1851 Morgens um 10 Uhr präzis vor dem Ordnung Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugnis abzulegen, was Ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

1. Herr Philipp Arnoldt, 36 Jahre alt, Lingen, wohnt in der Hauptstadt, ist ein tüchtiger Mann.

2. Herr Lorenz Mehl, 53 Jahre alt, Lingen, wohnt in der Hauptstadt, ist ein tüchtiger Mann.

3. Herr Jacob Rothschild, 24 Jahre alt, Lingen, wohnt in der Hauptstadt, ist ein tüchtiger Mann.

4. Herr Anton Habermehl, 63 Jahre alt, Lingen, wohnt in der Hauptstadt, ist ein tüchtiger Mann.

5. Herr Theobald Platz, 46 Jahre alt, Lingen, wohnt in der Hauptstadt, ist ein tüchtiger Mann.

6. Herr Philipp Lehn, 27 Jahre alt, Lingen, wohnt in der Hauptstadt, ist ein tüchtiger Mann.

7. Herr Jacob Freber, 34 Jahre alt, Lingen, wohnt in der Hauptstadt, ist ein tüchtiger Mann.



*Verladung.*

[illegible]

1. Katharina Amann, 32 Jahre alt,  
Ehefrau von Johann Becker, Knecht,  
Griesshällener bei Simon Wölde, Oekonomie  
in Mildorf wohnhaft, wohnt in einem  
Hause mit einem abgetheilten Hofe  
gegen Simon Wölde's Hof abge-  
gränzt.

2, Lies Michael Hauck, 20 Jahre alt. Vornf.  
Kant hat zur Mutter Simon Wille, Okeranger  
Hildorf vorgef. Kennzeichen eines Hildorf  
mit einem Linsenflecken Simon Wille  
eine alte Gasse.

3. Im Peter Adam Waldschmitt 45 Jahre alt.  
früher Längsmaister jetzt Gärtner in  
Stenningen wohnt. Er war ein  
Menschen mit seinen Schwestern  
Georg Meißler in Stenningen wohnt  
auch.

Georgelohr, den 25ten Juli 1818  
Morgens um 10 Uhr ging ich von dem  
Hofe. Gegen 12 Uhr kam ich zu  
im großen Saale des Rathhauses











Kopie  
 1. 11.  
 2. 11.  
 3. 11.  
 4. 11.  
 5. 11.  
 6. 11.  
 7. 11.  
 8. 11.  
 9. 11.  
 10. 11.

Und damit es seinen Hauptzweck erfüllt,  
 habe ich ihm hienach mitgeteilt, Abtheilung  
 des Hofes gelassen.

Kopie sind eine Gültung mit dem  
 Namen

Alte Pol. 54 fol. 11 C  
 Einigkeit zu Stadt der fünf  
 mit dem Hofe zu sein 1851. d. 11.  
 2. 11. 1851.

Dr. Zantzen  
 Kassel

N<sup>o</sup> 967  
Zeugen-Verladung  
vor das Assisengericht

habe ich zur zweiten Sitzung, —  
 im Jahre einwärtig und geschehen am und fünfzig,  
 auf Befehl des Königlichen General-  
Staats-Procurators am königlichen Obergerichts-  
Appellationsgerichte in Pfulk, zu Weiblichen,  
 und in Gemäßheit eines am Dieselben unter dem  
 vorigen Monat Juli erlassenen Verfügungs-  
 Erlasses, auf Befehl des Königlichen General-  
Staats-Procurators am königlichen Obergerichts-  
Appellationsgerichte in Pfulk, zu Weiblichen,  
 und in Gemäßheit eines am Dieselben unter dem  
 vorigen Monat Juli erlassenen Verfügungs-  
 Erlasses, auf Befehl des Königlichen General-  
Staats-Procurators am königlichen Obergerichts-  
Appellationsgerichte in Pfulk, zu Weiblichen,  
 und in Gemäßheit eines am Dieselben unter dem  
 vorigen Monat Juli erlassenen Verfügungs-  
 Erlasses, auf Befehl des Königlichen General-  
Staats-Procurators am königlichen Obergerichts-  
Appellationsgerichte in Pfulk, zu Weiblichen,

am Freitag, den ersten des  
 Monats Juli, Morgens um acht Uhr zu  
 dem Assisengerichte in großer Anzahl der  
 zu Weiblichen, in Person zu erscheinen, und in der  
 Anwesenheit der Assisenrichter gegen die  
 Reichard von Speyer und Lichtenau, die  
 und bezügliche des Assisengerichts in  
 blange, und für insbesondere gegen den  
 Ludwig Volker, in Person zu erscheinen, und

## Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatsprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,  
 Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen *Martin Reinfurter* von *Speyer*  
*und Conforter, des hochverraths und hehrverleumdungs der Kaiserlichen Majestät etc.*  
*angeklagt, und für überführt gegen die Angeklagten, Ludwig Hölzer*  
*Reinfurter in Frankfurt*

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des *Appellations*-Gerichts, wodurch diese Sache  
 auf die Sitzung vom *vierten Juli 1800* im *5. fünfzigsten* gesetzt wurde;  
 Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

| N <sup>o</sup> | Vor- und Zunamen.             | Alter. | Stand und Gewerbe. | Wohnort.       | Kanton.        |
|----------------|-------------------------------|--------|--------------------|----------------|----------------|
| 23             | <i>Joh. Kaspar Reinfurter</i> | 47     | <i>Prokurator</i>  | <i>Homburg</i> | <i>Homburg</i> |



| Nr. | Vorname Nachname               | Alter | Stand und Gewerbe       | Resident     | Residenz  |
|-----|--------------------------------|-------|-------------------------|--------------|-----------|
| 19  | Johann Hartmann                | 20    | Altkaufmann             | Frankfurt    | Frankfurt |
| 19  | Karl Heinrich Jakob            | 59    | L. Kaufmann             | Frankfurt    | Frankfurt |
| 20  | Adolf Dreyer                   | 48    | Landwirthschaftsbeamter | if           |           |
| 21  | Johann Hartmann                | 20    | Altkaufmann             | if (Leipzig) |           |
| 22  | Johann Heinrich Voltz          | 46    | Handelsreisender        | Frankfurt    | Frankfurt |
| 23  | Johann Christoph Barth         | 42    | if                      | Frankfurt    | Frankfurt |
| 24  | Maximilian Meyer               | 44    | if                      | Frankfurt    | Frankfurt |
| 25  | Michael Dreyer                 | 40    | Rechner                 | if           | if        |
| 26  | Adolf Dreyer                   | 26    | Rechner                 | Frankfurt    | Frankfurt |
| 27  | Johann Friedrich Georg Fischer | 32    | Handelsreisender        | Frankfurt    | Frankfurt |
| 28  | Michael Meyer                  | 43    | Leibschreiber           | Frankfurt    | Frankfurt |
| 29  | Philipp Meyer                  | 51    | if                      | if           | if        |
| 30  | Johann Knoblauch               | 67    | Landwirth               | if           | if        |
| 31  | Georg Hartmann                 | 44    | Leibschreiber           | Frankfurt    | if        |
| 32  | Karl Maximilian                | 37    | Leibschreiber           | Frankfurt    | Frankfurt |
| 33  | Johann Adam Meißner            | 45    | Leibschreiber           | Frankfurt    | if        |

1851. jetzt in Hamburg -  
 1851. Georg Fischer ist jetzt in Frankfurt am Main.

Vorstellung eines neuen Gesellen-Verzeichnisses des Appellationsgerichts zur  
 öffentlichen Besichtigung in diesen Tagen eines Besichtigungsfestes.

Frankfurt den 8. Januar 1851.

L. H. Meyer.

Leipzig den 1. Juli 1851. Margarete von Lütz.

Frankfurt den 31. Mai 1851.

Der Präsident des Appellationsgerichts,  
 Hermann

Nr. 188.

Frankfurt  
 des Appellationsgerichts

Im Auftrage des Appellationsgerichts, den  
 Frankfurter Appellationsgerichts.

General-Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.  
 General-Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.

Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.  
 Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.

Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.  
 Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.

Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.  
 Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.

Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.  
 Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.

Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.  
 Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.

Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.  
 Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.

Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.  
 Frankfurter Appellationsgerichts des Appellationsgerichts.

Verbaat. *Gezigt isst g. h. s. m. h.*  
 den 8 July 1851 geatig. *O. v. d. h. m. s. i.*  
*muurly*

*Gezigt isst g. h. s. m. h.*  
 den 13<sup>ten</sup> July 1851. *geatig. O. v. d. h. m. s. i.*  
 den 11<sup>ten</sup> July 1851.

| Nr. | Naam en Geboorteplaats    | Waar hij is geweest                   | Waar hij is geweest | Waar hij is geweest |
|-----|---------------------------|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 1   | Dummler, Jofann           | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 2   | Schmidt, Ludwig           | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | id.                 | id.                 |
| 3   | Krook, Jofann Engelst.    | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 4   | Ender, Jofann Engelst.    | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | id.                 |
| 5   | Pikus, Klement            | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 6   | Ruff, Conrad              | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | id.                 |
| 7   | Lavalle, Ludwig           | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 8   | Flug, Michael             | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | id.                 | id.                 |
| 9   | Orth, Krich               | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 10  | Schneider, Jakob          | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | id.                 |
| 11  | Boos, Jofann              | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 12  | Gentes, Jofann            | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 13  | Kett, Michael             | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 14  | Springer, Jofann Engelst. | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 15  | Wiss, Jofann              | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | id.                 |
| 16  | Lafort, Ludwig            | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 17  | Herdt, Jofann             | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | id.                 |
| 18  | Kaul, Jofann              | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 19  | Reichel, Jofann           | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 20  | Pohl, Jofann              | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 21  | Kappelmann, Jofann        | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 22  | Wachse, Jofann            | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | id.                 |
| 23  | Lamarche, Michael         | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | Frankfurt           |
| 24  | Freidinger, Jofann        | naftat 386 code d'acte crim. Rijnland | Frankfurt           | id.                 |

Frankfurt den 24<sup>ten</sup> May 1851. De Officier van Justitie  
*De Officier van Justitie*  
*De Officier van Justitie*





über den Antritt und die Zusage der Gesessenen.

Da die der alten Zeit abgefaßten Statuten eine ungenügende  
sind, so wurde die der Gegenwart im Einklange mit  
der Appellationsgesetzgebung der Pfalz zu Gemüthe zu bringen, und die  
Appellationsgesetzgebung der Pfalz, besonders die aus dem  
v. M. v. 1801 hervorgegangenen Appellationsgesetz  
v. 1801 in Gegenwart des I. Nachbetrachtens  
Schmitt und unter Aufsicht des Oberappellationspräsidenten  
Faber, der der Mitwirkung wissenschaftlicher Juristen  
und Gelehrten zum Vorz. und Nachtheil, sowie  
der nachherigen Aufhebung und Erfüllung der  
Zurücksetzung angeordnet worden, Ludwig Völkel,  
Gelehrter, seiner Zeit und der Zeit, die er  
gab, und in der Pfalz, nach dem Gesetz,  
und ist jedem zum Antritt der auf der Hauptstadt  
bestehenden, der Angeordneten gesetzlich  
sind und genügt gesessenen gesessenen.

Alle Gesessenen, von denen jeder seine  
Anwesenheit kund gab, sind:

1. Boeth, Johann, Leyder, nach art. 386 des preteritus  
criminell, Kaufmann in Frankfurt,
2. Enders, Friedrich, Pfalz, nach dem alten Gesetz,  
actuell, Kaufmann in Frankfurt,
3. Bibus, Martin, Pfalz, nach dem alten  
in Pfalz,
4. Ruff, Johann, Pfalz, nach dem alten  
in Frankfurt,
5. Lavalle, Ludwig, Dr. medicinae, k. Landrath  
in Gumburg,
6. Klug, Michael, nach art. 386 des preteritus  
actuell,

7. Oth, Carl, Maschinen, Geiß, Maschinen, Eisenbau  
und Gießerei in Kempten,
8. Schneider, Jakob H., Maschinen, Büchsenmacher  
und Gießerei in Mindach,
9. Boos, Heinrich, nach art. 386, 2. Code d'instr. crim.,  
Kaufmann in Kempten,
10. Stett, Magister, L. Notar in Lauterbach,
11. Springer, Johann Baptist, nach art. 386 Code d'instr.  
crim., Landwirt in Lauterbach,
12. Wipf, Friedrich, Maschinen, Agrikult. in Dürrenbach,
13. Lafort, Ludwig, Dr. medicinae, praktischer Arzt  
in Kempten,
14. Hertel, Johann, nach art. 386 Code d'instr. crim.,  
Gießerei in Kempten,
15. Reichel, Johann, Maschinen und Agrikult. in  
Kempten,
16. Kappulmann, Friedrich, Maschinen, Agrikult.  
und Gießerei in Kempten,
17. Nafel, Johann Georg, nach art. 386 Code d'instr.  
crim., Kaufmann in Kempten,
18. Lammert, Martin, nach art. 386 Code d'instr. crim.,  
misch. und Kesselfabrik in Kempten,
19. Freidinger, Josef, nach demselben Gesetzartikel,  
Kesselfabrik in Kempten,
20. Schmidt, Ludwig, Eisenbau, Geißpatentist, in  
Kempten,
21. Haal, Hilbig, Eisenbau, nach art. 386 Code d'  
instr. crim.,
22. Fohl, Gottlieb, Eisenbau, nach demselben  
Gesetzartikel,
23. Damm, Johann, Eisenbau, nach demselben  
Gesetzartikel,
24. Gentes, Julius, Eisenbau, nach demselben  
Gesetzartikel,

Die fünf Letztgenannten von Jena beibringen.  
Ihre Namen müssen sofort in eine Urkunde  
und der Präsident bemerkt dem Angeklagten,  
daß er beauftragt sei, nach der gegenseitigen  
gepfundenen Urkunde das Gemachte zu ratifizieren,  
wobei er sich auf diese seinen Hoffnungen  
überlassen können.

Hiernach haben der Präsident die Zusage der  
Geschworenen durch Lesung vor und ihre Namen  
kamen in folgender Ordnung hervor:

1. Oth,
- Nafel, ratifiziert durch die Urkunde,
2. Schmidt,
- Boos, ratifiziert durch den Angeklagten,  
Hertel, ratifiziert durch die Urkunde,
3. Wipf,
4. Lafort,
- Stett, ratifiziert durch den Angeklagten,  
Springer, ratifiziert durch die Urkunde,  
Lammert, ratifiziert durch die Urkunde,
5. Damm,
- Freidinger, ratifiziert durch den Angeklagten,
6. Fohl,
- Haal, ratifiziert durch die Urkunde,
7. Boos,
8. Bibus,
- Enders, ratifiziert durch die Urkunde,  
Lafort, ratifiziert durch den Angeklagten,
9. Ruff,
- Kappulmann, ratifiziert durch den Angeklagten,  
Klug, ratifiziert durch den Angeklagten,
10. Gentes,
11. Reichel,

12. Schneider.

Da somit die Feste der zwölf Apostelgenossen vollständig war, so hat der Kaiser die Eintragung aufgeschrieben und die Feste für öffentlich erklärt.

Gravider Korkkoll, muller von dem Kräftehaken,  
dem S. Marktproduktor und dem Gravider  
mullergrüner muller.

L. Symonds

Генерал  
Губов

MS 46, 885, C. R. II.

*London, Dec 14<sup>th</sup> 1851*

10

*F<sup>r</sup> Hochwchlgelobten*

Vom Herrn

General-States-Procurator

dem Königlich bayerischen Appellations-Gerichte  
des Pfaß,

Beleg:

*Gemüth des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael*

Offenbar find ich gegen  
Leining Wolke noch Feinde  
haben.

[illegible]

37, 44 9.  $15\frac{1}{2}$ , 51.

29

In Namen  
 Julius Wagner und Söhne von Leipzig

Das Königtum hat alsbald für die künftige Session des  
 zweiten Antrags 1851, k. Appellationsgericht Carl Conrad  
 Wilhelm Hauser zu Zweibrücken beauftragt, gemäß in Ausführung  
 der Verfügungen, welche ihm der Art 269. des Strafgesetzbuchs über  
 das Aufheben in Preussens mündlich, daß in der Criminal Acten  
 gegen Louis Voelter, Justizrat in Odenkoben, welche demselben wegen  
 Abrechnung von Meats und Zehnermatten, dem wegen illegaler  
 Verrechnung bei dem k. Appellationsgericht zu Zweibrücken mündlich  
 wird, von Louis Welde, Notar zu Altsing für öffentliche Sitzung  
 des Appellationsgerichts in Zweibrücken auf Montag den 2. August  
 Juli 1851. Nachmittags zwei Uhr in der öffentlichen Sitzung:  
 Carl Conrad Hauser werden soll, um mündlich der Discretionen  
 Gericht der Preussischen Regierung zu werden  
 Und soll gegenwärtiger Befehl von Allen denen, die es  
 angeht, vollzogen werden.  
 Zweibrücken den 2. Juli 1851. Nachmittags zwei Uhr

Wagner



N<sup>o</sup> 8421. An den H. Herrn Bankprocurator  
 in London zur Angenommenen Hall.  
 Eingang. Zweibrücken 12 Juli 1851  
 Nachmittags fünf 5 Uhr.  
 Der H. General Anwalt

proact. d. 13<sup>ten</sup> Juli 1851.  
 Nachmittags 2 Uhr  
 (Molique)

Wagner

*Notique*

Boelter

Margaret

Sammlungen, laßt gratis, —  
Sammler.

Norman  
Hansen

Robertus Rex, monachus de Magistrali, natus ab.

*John. G. Jones*

Das erste Buch enthält, welches die Rechnung mit fünf  
Geldern, fünf und sechzig Kreuzer, gültig, heilig, die  
ist ein auf die Grundsätze der Rechnung, und nach,  
folgt die Beschreibung der Grundsätze der Rechnung,  
in der Rechnung, bewilligt, ist, die Rechnung,  
die ist die auf der Rechnung, die Rechnung, mit  
1/2 34 25 gegeben.

Wird in der Rechnung, die Rechnung

die Rechnung

gegeben, die Rechnung

Rechnung



1. Conjunctio.  
H. v. Angeltung Conrad Ludwig Voelker, 40  
Jahre alt, Goldschmied, geboren und aufgezogen zu  
Frankenhausen, pfälzisch:

In dem in dem Monat Mai mit Jahr 1849 in dem  
Königreich von Preußen, nach dem Gesetz vom  
1. März 1849, das die preussische Verfassung  
betrifft: 1. Absatz: 1, ist der Herr von  
„der preussischen Regierung“ mit dem Namen „  
mitgeteilt, wie es durch den Artikel genommen und  
von dem preussischen König in dem  
Vertrag, welche der Absatz von dem  
verleitet und von dem preussischen  
Gesetz mit dem Namen des Gesetzes?

Der selbe Stempel ist zu sehen:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in  
dem Großherzogthum Sachsen, jetzt und zu dem  
dann als Königreich Sachsen zu dem Reich und  
norddeutschen Bundesstaaten  
hinzugehörigen Unterthemen: Althausen:  
daselbst zu dem Namen: ein Einiges und anderes,  
"möglicherweise, sich gegen die königliche  
"Herrschaft zu vernehmen", mitgetheilt, existenzell  
neuer Theil genommen und den übrigen Unterthemen  
dieses Althausen in den Gesetzen, welche der Althausen  
norddeutsche, schlesische und polnische Staaten, existenzell  
Gesetzten und Gesetzten zu geben?



königl. Einverständigen der selbst eingeleiteten  
Brennendpöndung der selbst beschafften über,  
brennen, in seiner Gegenwart Einsatz über auszuweisen  
mit bei dieser Brennendpöndung der in einem kleinen  
Majestäät der Königl. anwesenden und zum Aufgeben  
bestimmte Stöckel der Königl. Doppelkammer,  
gemäß dem am 24<sup>ten</sup> Mai, erlassenen die Artisten,  
Festion auszugeben, erlassen.

#### IV. Forderung.

Es derselben Angelegenheit pflichtig:  
in den Monaten Mai und Juni 1849 der Stöckel  
Köfner von Emden, welcher bei Emden  
in der Nähe der Festung Emden als angestellter  
Königlicher Einrichtungs angestellter und dem dieser  
nach Emden geschickt worden, ohne Befehl  
der Königl. gesetzlich bestellter Anführer und  
ohne dass nicht das Füllen von Holz, in erlassenen  
der Gesetz nachweist, einen Prozess als einen  
Eingekerkerten zu verweisen, sondern nachgefragt  
und nach Angelegenheit zu geben, dass er derselben als  
Anführer in der Stöckel Emden zu Emden  
brennen, zum Holz später unter Vergleichung seiner  
Eingekerkerten, zum Zweck der Anführer einer  
einen anderen Angelegenheit, erlassen und dem Stöckel,  
Füllen erhalten und bei diesem Prozess dem gesamten  
Köfner, welcher Emden gesetzlich nach Emden

gebrennt, nach dem 17<sup>ten</sup> Tage seiner Einigkeit erlassen  
angehalten hat, zum Hof Emden zu werden?

#### V. Forderung.

Es derselben Angelegenheit pflichtig:  
zu den in der Prozess Emden Emden  
Zeit, Ort und Stöckel nach der Emden, man  
anderen Prozess ohne Befehl der Königl. gesetzlich  
bestellter Anführer und ohne dass nicht das Füllen  
von Holz, in erlassenen der Gesetz nachweist, einen Prozess  
als einen Eingekerkerten zu verweisen, sondern nachgefragt  
und nach Angelegenheit zu geben, dass er derselben als  
Anführer in der Stöckel Emden zu Emden  
brennen, zum Holz später unter Vergleichung seiner  
Eingekerkerten, zum Zweck der Anführer einer  
einen anderen Angelegenheit, erlassen und dem Stöckel,  
Füllen erhalten und bei diesem Prozess dem gesamten  
Köfner, welcher Emden gesetzlich nach Emden  
gebrennt, nach dem 17<sup>ten</sup> Tage seiner Einigkeit erlassen  
angehalten hat, zum Hof Emden zu werden?

Zusammen am 15 Juli 1851.  
Der Artistenpräsident,

*[Signature]*

Via Collection, der Gefessenen ist.  
Kant, der Angestellte ist nach allen  
wegen nicht schuldig.

Genug bewiesen, den 15. Juli 1854.

Der Vorstand der Gefessenen

Carl Keth

Stamm

Frederik

12

Sitzungsprotocoll.



Verfassung und Befestigung des Adels Kaiser aus  
geklagt und vor die Appellationsinstanz in  
der Angelegenheit erschienen und geklagt, worüber  
von beiden Theilen, dem Appellanten, dem  
Kaisertum, die Appellationsinstanz geurtheilt hat.

Der Kaiser hat sich (nachdem er geklagt hat) geur-  
theilt, Appellanten an die Appellationsinstanz (nachdem er  
die Angelegenheiten auf die ihm zustehende Appellationsinstanz  
der Appellanten in der Appellationsinstanz der Appellanten  
des Kaisers zu verurtheilen, aufzusuchen, zu urtheilen, zu  
den Appellanten der Appellanten 14 Appellanten, welche in  
der Appellationsinstanz der Appellanten notifiziert  
sind, zu verurtheilen, zu urtheilen, zu verurtheilen, zu  
den 12 Appellationsinstanz der Appellanten, welche in  
der Appellationsinstanz der Appellanten notifiziert ist.

Die Appellanten sind nicht notifiziert 12 Appellanten  
Appellanten in der Appellationsinstanz der Appellanten  
Appellanten, abgesehen von dem Appellanten und den  
Appellanten, der Appellanten gegenüber ist die Appellanten.

Nach dem Appellanten der Appellanten und  
nachdem der Appellanten in der Appellationsinstanz der Appellanten  
sind notifiziert, zu verurtheilen, zu urtheilen, zu verurtheilen, zu  
Appellanten in der Appellationsinstanz, Appellanten, Appellanten,  
Kaisertum, Appellanten und Appellanten. Appellanten, Appellanten  
ist Appellanten, wie folgt.

Herr Friedrich Conrad Ludwig Döcker, 40 Jahre alt, Appellanten.  
Appellanten, Appellanten, Appellanten, Appellanten, Appellanten,  
Appellanten und Appellanten in der Appellationsinstanz.

Der Appellanten erinnert den Appellanten der  
Appellanten, nicht gegen sein Gewissen und die  
den Appellanten gebührende Appellanten zu Appellanten und  
ist mit Appellanten und Appellanten Appellanten.  
Appellanten Appellanten ist der Appellanten und die

Appellanten und Appellanten der Appellanten 312 der  
Appellationsinstanz Appellanten ist Appellanten. Die  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
und mit Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten

Die Appellationsinstanz Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten

Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten

1. Appellanten 4. Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten

2. Appellanten 5-6.

3. Appellanten 26. Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten

4. Appellanten 21-24.

5. Appellanten 26. bis Appellanten 47. Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten

6. Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten

Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten

Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten  
Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten Appellanten



unwissigen und Allwissenden, der Gabe und der  
Gabe zu verdanken, die ganze Menschheit und nicht  
alle die Menschheit zu sagen, so mag uns Gott selbst!

Lieber Herr Herr, was ich er mich  
Satzungen des Kreisbundes, Mannes, Frauen, alten,  
Neu und Neueste angestanden, mit dem Ansehen  
nicht nur nicht, noch verfahren, noch in dem  
Alten zu sein.

Genügend kein Veranlassung zu sein, dass  
Jüngere gelandt gemacht.

Ich bin auch nicht der Jüngere, sondern  
ob es nun dann für geeigneten Ansehen  
ganzes, denn das, gefragt mich, ob es dann  
nicht zu vermeiden sei.

Im Laufe der Exposition dieses Jüngers war das  
des Kreisbundes folgende Art.

Veranlassung dass für zwei Ansehen von  
10<sup>ten</sup> Juni 1849.

Veranlassung dass gegen einen gewissen Kaiser  
von 16<sup>ten</sup> Juni 1849.

Satzung zur Erklärung der drei Gassenmänner  
von 4<sup>ten</sup> Juni 1849, soll sein Juni 1849.

Die 3 Stellen sind untergeordnet von drei  
Klassen und befinden sich bei der Exposition des  
Jüngers Heber, als 67. Nr. 216.

Das was für eine Thier zu sein in der  
Welt von 18<sup>ten</sup> Juni 1849, Nr. 161. der alten.

Veranlassung der Anwesenheit an dem Kreisbundes  
sich, die Anwesenheit der Nationen Kommandanten  
Freier, dass, von 18<sup>ten</sup> Juni 1849, Nr. 161.

Veranlassung dass von 22<sup>ten</sup> Juni 1849, Nr. 161.

Veranlassung dass für Jüngere von 29<sup>ten</sup> Juni  
1849, Nr. 164.

Veranlassung dass als Kommandanten der Jüngere  
von 20<sup>ten</sup> Juni 1849, Nr. 114, b.

Veranlassung dass Jüngere des Kreisbundes des  
Landes und Jüngere von 9<sup>ten</sup> Juni, dass von 9<sup>ten</sup> Juni  
1849, Nr. 206.

Veranlassung dass Jüngere von dem k. Kreisbundes  
von 7<sup>ten</sup> Juni 1849, Nr. 102.

Veranlassung dass Jüngere von dem k. Kreisbundes  
von 7<sup>ten</sup> Juni 1849, Nr. 104.

Veranlassung dass Jüngere von dem k. Kreisbundes  
Jüngere von dem k. Kreisbundes von 11<sup>ten</sup> Oktober 1849, Nr. 120  
des Jüngere für den Kreisbundes von 6<sup>ten</sup> Juni  
1850, Nr. 123.

Veranlassung dass Jüngere von 18<sup>ten</sup> Juni 1850, Nr. 130.  
Veranlassung dass Jüngere von dem k. Kreisbundes, dass an  
den Jüngere nach dem k. Kreisbundes, von dem  
Juni 1849.

Veranlassung dass Jüngere von dem k. Kreisbundes  
Jüngere, mit dem Jüngere zu sein,  
von 16<sup>ten</sup> Juni 1849.

Die Jüngere von dem k. Kreisbundes, dass der Jüngere  
des k. Kreisbundes die Jüngere auf dem k. Kreisbundes  
die Jüngere Jüngere auf dem k. Kreisbundes zu  
Jüngere K.

Veranlassung dass Jüngere, dass von dem k. Kreisbundes und  
den Jüngere untergeordnet mich.

Summe  
Juni





Der etwa 4-6 Wochen alte die Mutter des  
Grasemann in seiner Wohnung und klagte mir  
die Unzufriedenheit ihrer Tochter. Ich gab ihr mehrere  
Labnummittel und bot für ihre Unterbringung  
beim Aufwachsen. Dann sprach sie davon, daß  
ihre Tochter noch Zornbrücken müsse, so wäre wohl  
gut, wenn wir uns versühnten, daß unsere  
Aussagen übereinstimmend lauten. Ich ließ  
dies aufpassen und pfand zurück.

Die Frau im Grasemann, ebenfalls vorgewarnt,  
miedelste ihre vorige Aussage mit dem Befolgen:

Die Frau im etmann rief damals, als die  
Freiwilligen kamen, in seiner Wohnung und  
sagte Völkern, daß sie geschickt, der mußte mich die  
Hände zeigen. Ich mußte mich ebenfalls mit  
fragen, um der Völkern können man sich halten,  
an die anderen nicht. Und dabei sprach sie bei  
ständig mit der Einsicht auf den Fall.

Die Frau im etmann erinnerte sich auf:  
Im letzten Freispruch kam einmal die Gras-  
mann in seiner Wohnung und klagte darüber, wie  
leidlich sie, daß sie noch Zornbrücken müsse,  
sie sollte keine Ruhe mehr, so wäre ich Zornbrücken  
gewisse worden, sie müsse sich gar nicht mehr zu  
halten. Möglich, als sie in Freiheit kam, zu  
sagen die Frau die Angeklagten sie freigesprochen,  
von Verhandlung gesprochen und ich aufgetragen,  
Manten für sie zu kaufen.

Die Frau im Grasemannsängern ist.

17. Michael Hauf, 22 Jahre alt, Kunst bei einem  
Weld in Albst.

18. Carl Friedrich Pasco, 56 Jahre alt, k. Land-  
meister zu Albst.

Seine frühere Aussage sagte der Frau bei:  
Im verstorbenen Mai sollte ich in Mainz, daß der  
angeklagte Völkern eine der gemeinsamen Maier an-  
gedachte Forderung nachsehen sollte.

19. Adam Scher, 50 Jahre alt, Kantengespinnst,  
meister in Albst.

Nach Untersuchung dieser Frau gab der Haupt-  
mann seine Beobachtungen gemäß dem  
von der Deposition der verstorbenen Frau zu  
Hartmann.

20. Heinrich Holz, 49 Jahre alt, Hauptmann in  
in Mainz.

Seine unbedingte seine frühere Aussage in-  
folgt:

Man ist früher sagte, ich sei von Louis Völkern  
dem Willen vorgewarnt worden, so ist dies un-  
richtig. Möglich, daß die Leute sagten, Louis Völkern  
sah den Befehl nicht an, lassen.

21. Kasar Schenck, 49 Jahre alt, Haupt-  
mann, früher in Albst, jetzt in Gou-  
burg.

Mit Abänderung seiner früheren Deposition vor-  
sagte der Frau:

Man ist früher ausgesagt, die Freisprechung  
sollte nicht, auf Befehl der Louis Völkern mich  
zu nachsehen, so ist dies unrichtig.

Es war ich als unbedingte, daß ich den an-  
geklagten vorgewarnt und von ihm freigespro-  
chen worden sei. Sonst war auf 5 andere

gegenwärtig. Völker ging im Zimmer auf und ab.  
Man dem Befehl gab, mich ins Kantengefängnis  
zu transportieren, worauf ich nicht. Der Angeklagte  
war abwich.

22. Martin Meier, 46 Jahre alt, Brauamateur  
in Gießen.

Für jeden der vorgenannten Zeugen, welche  
einzeln und die sub N<sup>o</sup> 15. angegebenen Aussagen  
abgegeben, in dem von dem L. Staatsanwalt an-  
gegebenen Reihenfolge vorbrachten und darauf  
eindeutlich abgefragt wurden, leistete vor seiner  
Aussage dem Richter im gestrigen Protokoll  
angeführten Eiden.

Dann erklärte die Zeugen, weshalb sie  
auf Befehl des Hauptanwalts Namen, Vor-  
namen, Alter, Stand und Wohnort angegeben,  
mit dem Angeklagten nicht verwechseln, noch we-  
gen irgend, noch in dessen Verstand zu sein.

+ mit Aussagen  
des letzten Zeugen  
Kantengabillig.

Stamm  
Feld

Gegen keinen der abgefragten Zeugen wurde  
ein Verhörverbot erlassen.

Nach seiner Aussage wurde derjenige Zeuge  
gefragt, ob er noch dem für gegenwärtigen  
Angeklagten zugehörig, denn dieser war jedoch  
Aussage geantwortet, ob er selbst davon  
zu wissen habe.

Einmütig Zeugen blieben im Sitzungssaal  
zuvor mit Aussagen des den 5. 6. 7. 8. ten  
Zeugen, welche nach ihrer Vernehmung mit  
allseitiger Einwilligung entlassen wurden.

Bei der Vernehmung Zeit, der die Vernehmung,  
sobald der Hauptanwalts die Sitzung auf nicht veranlassen

die weitere Vernehmung auf morgen soll  
sein.

Gegenüber Protokoll, welche vom Hauptanwalts  
und Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Stamm  
Feld

Am den vorgeschriebenen Juli nachfolgend.  
am und fünfzig vier soll nach dem das Verhör  
im Sitzungssaal und in der öffentlichen Sitzung  
des Appellationshofes der Hof zu Gießen, in  
welchem der Angeklagte angeordnet vorgelassen,  
dass der Staatsanwalt und die abgefragten, nicht  
entlassenen Zeugen zugegen waren, nach  
der Geschäftsverhandlung und die im Protokoll vom  
11. Juli letzten genannten Gerichtsmittglieder  
ihre Plätze eingenommen hatten, erklärte der  
Hauptanwalts die Sitzung für eröffnet, worauf in  
der Vernehmung der Zeugen fortgefahren  
wurde, wie folgt:

23. Friedrich Brückner, 41 Jahre alt, Gastwirt des  
Joseph Anton Wagner, Müller auf dem  
Wiesbühnen Mühl.

Da diese Zeugen bei der allseitigen Ver-  
nehmung nicht gegenwärtig war, so wurde es  
vom Hauptanwalts die Möglichkeit der Zeugen  
Aussage und die Gültigkeit der Eide befragt  
von dem Hof gelangt.

24. Michael Schaeiner, 43 Jahre alt, Tagelohn-  
Arbeiter seiner früherer deposition davor, daß  
er genug zu dem Angeklagten im Land gepflügt  
werden sei, zu selbst aber nicht gepflügt habe.

25. Adolph Kämer, 28 Jahre alt, Schreiber in Lützen.

26. Georg Fricke, 34 Jahre alt, National-Commendant,  
früher in Frankfurt, nunmehr in Lützen.

27. Nikolaus Krug, 48 Jahre alt, Gefäßmacher in  
Lützen.

28. Philipp Stoppel, 38 Jahre alt, Züßbeisitzer allda.

Deposition mit Abänderung seiner früheren  
Erklärung:

Ich war nie im Gefäßgeschäft auf dem  
Markte. Wenn dies in meiner deposition steht,  
so ist es falsch.

29. Georg Peter Knoblauch, 69 Jahre alt, gewesener  
Kantonsbote allda.

30. Georg Meckmann, 46 Jahre alt, Leinwandweber  
in Malsheim.

31. Karl Wilhelm Weinmann, 39 Jahre alt, Fär-  
ber in Frankfurt.

32. Peter Adam Waldschmidt, 47 Jahre alt, Singer.  
Weber und Wirt in Warming.

Der Präsident gab mir eine Erklärung von dem  
Anspruch des Angeklagten.

Da bereits öffentliche Sitzungsungen vor sich  
nahmen, so wurde mir eine zur Vernehmung des  
Sitzungsunges gegeben. Dasselbe Deposition,  
wie folgt:

33. Wolf Haack, 53 Jahre alt, Kaufmann in Frankfurt.

Als in der Rekursions-Kommission jener im-  
gefahrte Tugend entstand, gab mir der Rekursions-  
Kommissioner Doll ein Schreiben an den Angeklagten,  
die Ordnung wiederherzustellen. Dasselbe erschien  
und hat alles, um die zu stellen. Da die Ordnung  
begeordnet war, so wurde ich nicht durch das Schreiben  
entfernt.

Es war der Angeklagte entlassen, seine Stelle  
wiederzugeben, auf mir und anderen Jüngern  
blieb es jedoch zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Seine Tugend kam der Angeklagte von einem  
ausflüge nach Frankfurt zurück und äußerte sich  
sehr untröstlich darüber, daß man in seiner Ab-  
wesenheit seinen geliebten Sohn.

34. Peter Reinhold der Alte, 56 Jahre alt, Küster  
allda.

Bei der Rekursions-Verhandlung war ein Zeuge. Der  
Angeklagte wurde freigesprochen und sollte mit  
seiner Familie die Ordnung wiederherstellen.

Als ihm geliebt wurde, war der Angeklagte  
nicht anwesend.

Bei der Vernehmung des damaligen Zeugen-  
meisters Weber hat der Angeklagte alles, um zu  
zu bezeugen.

35. Philipp Jakob Doll, der Jüngere, 41 Jahre alt, Gefäß-  
macher allda.

Als mich Pfingsten im Festsaal der Hofgenossen  
die Rekursions-Verhandlung vorgenommen worden sollte,  
entstand großer Lärm, und es ging alles, wie ein  
Sturm. Man schickte zu dem Angeklagten  
um Wiederherstellung der Ordnung. Dasselbe  
kam mit einigen Sängern und spielte Lieder.

Nach Befestigung der Holzschranke wurde  
nicht dem Angeklagten, der bereits Kommandant  
war, auf diese mit Überzeugung. Ich war langer  
Präsident und auf dringendes Zureden ging  
er darauf ein.

Auf Befragen der L. Staatsanwaltschaft erklärte Zeige:  
Ich war nicht dabei bei der Wahl des Angeklagten.  
Dort traf ich einen Leutnant, malte aus, wie  
sich in der Untersuchung zum Nachteil des an-  
geklagten verhält, sei aber zu dieser Aussage durch  
die Justizkammer nicht bestimmt worden. Ich war  
damals zufällig im Volkshaus. Bei meiner  
Wegnahme kam mich der Herr an. Der Zeige  
sah ich nicht dort gesehen.

Die Zeigener Gräbmann, vom Kapitanat her-  
gekommen und über denselben Punkt befragt, erklärte:  
Allerdings nicht ich zu sehen, im Volkshaus  
habe ich gesehen zu sein. Ich war gestern nicht  
mehr da. Am mein Herz zu erklären, ging  
ich dahin, und ich nicht zu erklären, ob ich  
meine Aussage noch ändern werde.

36. Karl Gies, 44 Jahre alt, Justizrat in Lindefeld.  
Er ging der Befehl an die Lindefelder Bürgerwehr,  
sich unverzüglich zu stellen für mich nach. Man  
sagte mir, wie es in Lindefeld aussah, es sei, dass  
ich nicht, sondern anders anders. Man, mir können  
dies zeigen, es ist ein besonderer Vorgang.

Auf meine Frage bezeugte mir der Dr. Kumpel  
und sagte mir, sein Bruder sei im Januar 1849 zu  
Lindefeld verstorben, aber nicht Angeklagter in Lindefeld  
gesehen worden.

37. Johann Franz Kögel, 63 Jahre alt, Kaufmann in  
Münster.

Der Kommandant von Lindefeld ließ mir die  
schriftliche Aufforderung zeigen, mich nach Lindefeld zu  
verpflichten.

38. Wilhelm Seidel, 54 Jahre alt, Kaufmann in  
Gumbach.

Der Kommandant von Lindefeld wurde von  
dem Kommandanten von Lindefeld schriftlich zum  
Zeigen nach Lindefeld requiriert.

39. Christian Gottlieb Grobe, 45 Jahre alt, Justizrat in  
Lindefeld.

Der Angeklagte hat mir als Zeige und Zeige,  
wie auf in meiner weiteren Erklärung allen Nach-  
forschungen, selbst in der Untersuchung Zeit, wie es ihm  
möglich war, auf meine Kosten zu bleiben. Ein  
Zeige mich als Zeige der Befehl wurde aber durch  
die Justizkammer nicht vollzogen. Als Kom-  
mandant wurde selbst, kam ich gerade dazu, wie  
der Angeklagte die Angeklagten zu erklären.

40. Herr Jakob Völker, 44 Jahre alt, Justizrat in  
Lindefeld, wurde von dem Angeklagten in meine Hand  
verpflichtet.

Der Angeklagte hat mir mit, dass er mich nach Lin-  
defeld Kommandant sei, wie meine Zeige an zeigen  
zu lassen, es habe es aber abgelehnt.

Der Angeklagte bewirkte durch sein Kommandant,  
dass der ungeschicklichste Zeige nicht aufpassen  
wurde.

41. Jakob Völker, 45 Jahre alt, Justizrat in  
Lindefeld.

Der Angeklagte ließ den Zeigen Zeigen aus der  
Angeklagten, die zum Zweck der Bekämpfung in  
Lindefeld waren, mich Zeige zu geben.

Mit ist nicht bekannt, daß er denselben Mann aus-  
gegeben hätte.

Der Angeklagte wird als verdächtig an einem, daß  
dieser gehalten wurde. Der Angeklagte Ritz wolle  
nicht selbst in seiner Meinung versetzen. Der  
Angeklagte Völter, der zugegen war, wurde bei dieser  
Gelegenheit seiner Fähr auf den Boden und ging  
weg. Nach 2-3 Tagen wird er sich wieder finden.

42. Adolph Gleizes, 40 Jahre alt, Gariboldi in London.  
Er wurde in der Gefangenschaft auf Glatz  
gebracht, aber auf Veranlassung des Angeklagten  
wieder freigelassen.

Am 10ten Juli ist wegen Verurteilung auslaffen.  
43. Anton Feller, 45 Jahre alt, katholischer Pfarrer in  
Glatz.

Der Angeklagte hat in einem alt einen gutwilligen  
und gefälligen Mann kennen gelernt. Er übernahm  
seiner Sorge als Kommendant der Geyersstraße zu  
seiner Zeit, die sie auch ganz legal war, und es war  
ein Glück für Glatz, daß ein solcher Mann an  
der Spitze stand. Die Zeit war zur Aufrechterhaltung der  
Ordnung gegeben. Der Kommandant war es, der  
er zu einer Zeit ermittelte, die Forderungen abzustellen,  
er wurde Anordnungen gegeben. Auf sagte er, daß ein  
Kopf fülle, es nur ein einziger, ein Kopf fülle.  
Er stand im Verdacht, Völter war der Fährten aus  
Anfang zu ihm. Es war zuvörderst zu haben. Der  
Angeklagte hatte auch noch Anordnungen. Die An-  
ordnungen, welche der Angeklagte vornahm, gegeben  
wurde zur Befriedigung der Forderungen.

44. Johann Georg Carl Heiler, 36 Jahre alt, Kaufmann  
in Wernigerode.

Als wir wegen der Kontinuität in Glatz waren,  
sah man das Angeklagte nicht mehr gesehen, und wir  
nicht finden. Die ist kein Wort davon bekannt, daß  
er mit ihm ausgegeben hätte.

45. Johann Adam Leber, 41 Jahre alt, aktiver Alt.  
Er sagte, daß der Angeklagte einigen Tausend sagte,  
sie sollten nicht gehen. Daß er ein offener hätte,  
ist nicht bekannt.

46. Daniel Kesselbrandt, 47 Jahre alt, Kaufmann  
in Glatz.

Zur Annahme der Folgekommunikation wurde der  
Angeklagte von vielen Seiten, besonders von Jakob  
Völter und Arnold beauftragt.

Zum Kaufmannschaftsstand wurde er in einem  
untergeordneten Angeklagten.

47. Michael Fetz, 37 Jahre alt, Gariboldi in Glatz.  
Am 10ten Juni 1849 kam ein Sohn zu seinem Vater,  
der nachkommen Gariboldi Schirmer, mit dem  
Auftrag zum Schneider, das konfigierte Maß zu ver-  
größern, und zwar, wie ein Schneider auf einen  
bestimmten Auftrag einwillig erklärte, auf Aufsehen  
des Angeklagten. Dieser sagte aber, als er mit ihm  
sicherer sprach, ihn einige die Maße nicht an, er  
kann nicht mehr. Darauf kam es zu  
Kaufmann auf Aufsehen Schneiders statt.

Man brach sich auf Aufsehen des Angeklagten zu  
gehen, als er mit ihm nicht mehr wollte.

48. Friedrich Wilhelm Bergold, 32 Jahre alt, Kaufmann  
in Glatz.

Er sah das Maß von der Maßlinie Maß auf  
Glatz transportieren. Dieser war dabei. Von dem  
Angeklagten hatte er einen Befehl, es sollte nicht

von Mimmunder, daß der angeklagte und auf die  
Mißthatsbeweise nicht kommen konnte.

49. Georg Anton Klein, 50 Jahre alt, Zuchthaus in  
Gießen.

Der Angeklagte bemerkt, daß der Major seinen  
dem Mißthatsbeweise nicht zugetraut wurde.

50. Martin Bloch, 48 Jahre alt, Gendarm in  
Gießen.

Der Müller von der Mißthatsbeweise sagte  
mir, daß er Willkür hätte über ihm gemacht  
gesehen, daß er Mißthatsbeweise auf seinen abgab. Sie hätten  
auf seine Mißthatsbeweise das Mißthatsbeweise gegeben. Der  
Müller das Angeklagte nannte er gar nicht. Er  
sah in der Angeklagten Zeit alles, um die Ordnung  
aufzuheben zu verhindern.

51. Franz Mayer, 42 Jahre alt, Zuchthaus in  
Gießen.

Der Angeklagte sagte mir, daß er seinen  
daß es seine Sache auf die Angeklagten der Strafe  
abgegeben. Wenn er etwas davon gemerkt, so hätte  
er mir gesagt, daß es nicht sein sollte.

Auf meine Art, er sollte seine Sache nicht  
aufheben, er sollte sie zu, um allgemeinere  
Sache zu bleiben. Der andere hat sie mir  
in seiner Art zu. Er hat, aber zu  
Übernahme der Angeklagten.

Nach Minderstellung der Ordnung war ich in  
Minderstellung und sah, daß es nur den  
Angeklagten für ein Verbrechen gehalten wurde.

52. Peter Arnold, 26 Jahre alt, Gendarm in  
Gießen.

Nach Befragung der Priester wurde dieser im  
Gendarmenstande gesehen. Auf meine Befragung  
sagte der Angeklagte in dieser Zeit und sah, daß

Worte fort. Gendarm und sah, daß es nur den  
Angeklagten für ein Verbrechen gehalten wurde.

53. Heinrich Fink, 48 Jahre alt, Gendarm in  
Gießen.

Der Angeklagte sagte mir, daß er seinen  
daß es seine Sache auf die Angeklagten der Strafe  
abgegeben. Wenn er etwas davon gemerkt, so hätte  
er mir gesagt, daß es nicht sein sollte.

54. Ludwig Brück, 47 Jahre alt, Gendarm in  
Gießen.

Als ich gefragt war, ob ich den Angeklagten  
auf die Angeklagten der Strafe abgegeben, so  
sagte ich, daß ich den Angeklagten der Strafe  
abgegeben. Wenn er etwas davon gemerkt, so hätte  
er mir gesagt, daß es nicht sein sollte. Ich  
sah, daß es seine Sache auf die Angeklagten der  
Strafe abgegeben. Wenn er etwas davon gemerkt, so  
hätte er mir gesagt, daß es nicht sein sollte.

55. Johann Hilg, 56 Jahre alt, Zuchthaus in  
Gießen.

Seine Sache war ich zu dem Angeklagten und sah  
daß es seine Sache auf die Angeklagten der Strafe  
abgegeben. Wenn er etwas davon gemerkt, so hätte  
er mir gesagt, daß es nicht sein sollte. Ich  
sah, daß es seine Sache auf die Angeklagten der  
Strafe abgegeben. Wenn er etwas davon gemerkt, so  
hätte er mir gesagt, daß es nicht sein sollte.

Der Angeklagte hat ich seinen, der Angeklagte.  
Nach Befragung der Priester wurde dieser im  
Gendarmenstande gesehen. Auf meine Befragung  
sagte der Angeklagte in dieser Zeit und sah, daß

56. Hilg, 56 Jahre alt, Zuchthaus in  
Gießen.

Als ich gefragt war, ob ich den Angeklagten  
auf die Angeklagten der Strafe abgegeben, so

ging, ferte ich den Angeklagten sofort mit Willkür über  
eine Verhaftung. Seitdem ist das Verhaftungsrecht  
dem Justizminister Meier zugesprochen. Derselbe er-  
griffte mich, so sehr ich mich gegen die Verhaftung  
wehrt, schickte mich aber zum Justizminister, um dort  
den Willkür zu widerstehen. Ich sagte ihm, wenn der  
Angeklagte mich verhaften, so sage er mich frei.  
Sein gerichtlicher Offizier rettete er mich doch.

57. Aaron Isaac, 57 Jahre alt, Kaufmann alleh.  
Im Jahr 1849 ging meine Frau, um sich dem  
Arbeitsamt zu widmen, mit meiner Familie nach  
Genua. Hier war er, so sehr er, als er mich  
gesehen und erkannt hatte, ich mandete mich an  
den Angeklagten, welcher Verhaftungsrecht zu meinem  
Vorteil anstaltete und durch Gesetz verurteilt, da  
sicherlich die Verhaftung gegen mich angesetzt wurde,  
so ging ich sofort zum Angeklagten. Derselbe war  
sehr mich sehr, als ich mich nicht verhaften. Ich  
sagte, ich ist für meine Frau sehr sehr sehr.

58. Valentin Pfanz, 52 Jahre alt, Kaufmann alleh.  
Im Jahr 1849 ging ich mit 4 Kaufleuten  
bei meinem damaligen Anwalt Herrn Weller  
sahen. Die Kaufleute verlangten 4 Pferde. Ich  
bestellte einen Pferd von dem Kommandanten.  
Die Kaufleute kamen Pferde mit sich. Mein Herr  
sah mich nach Genua und ich ging zurück  
dort. Im Jahr 1849 ging ich zum Angeklagten, der mich  
für einen Herrn verurteilte, daß er gegen  
ein verurteiltes Pferd ein neues gutes ein-  
schickte.

Als ich das sah, dankte ich sehr, sagte  
dem Angeklagten, ich sollte es nicht sein, ich bekam  
das nicht. Ich sagte aber dem Angeklagten, ich  
sagte ihm, ich sagte ihm, ich sagte ihm, ich sagte ihm.  
Sein gerichtlicher Offizier rettete er mich sehr.

59. Johann Krieger, 60 Jahre alt, Kaufmann  
alleh.

Ich war gegangen, um die Kaufleute Herrn auf  
Weller's Wagen in Genua an der Kaufleute sehen.  
Ich ferte mich, um die Kaufleute zu sehen, aber von  
Angeklagten verurteilt ich kein Pferd.

60. Johann Böcker, 43 Jahre alt, Kaufmann alleh.

Bei der Kaufleute sah ich die Kaufleute, daß ich  
verurteilt wurde, daß es aber dem Angeklagten  
gelungen sei, die Kaufleute zu verurteilen.

Als ich mich mit einer Kaufleute sah  
Genua sah ich, daß ich verurteilt wurde, daß ich  
ich mich verurteilt, so sehr ich mich nicht verurteilt  
zum Pferd von dem Kommandanten. Ich sagte  
mich verurteilt und das, ich verurteilt mich  
sah ich verurteilt. Der Angeklagte gab mich die  
Verurteilung, daß ich alles verurteilt verurteilt.  
Ich sagte mich, aber die Kaufleute waren in sehr  
schlimmen Zustand.

61. Christian Strehl, 27 Jahre alt, Kaufmann alleh.

Ich sah den Herrn Herrn mit 4 Kaufleuten  
bei meinem damaligen Anwalt Herrn Weller  
sahen. Die Kaufleute verlangten 4 Pferde. Ich  
bestellte einen Pferd von dem Kommandanten.  
Die Kaufleute kamen Pferde mit sich. Mein Herr  
sah mich nach Genua und ich ging zurück  
dort. Im Jahr 1849 ging ich zum Angeklagten, der mich  
für einen Herrn verurteilte, daß er gegen  
ein verurteiltes Pferd ein neues gutes ein-  
schickte.

Die Kaufleute sagten mich, daß der Kommandant  
sah mich, daß ich verurteilt, mich sehr sehr sehr,

Laß die Mannen befruchtete, wie mein vor dem An-  
gallenden gesendet. den Langeland beinnehm ist nicht  
das der Langeland.

Sie gestatten dem in verflochtenen Maß in einer  
Gasse, wenn Sie dort ist, nicht ist nicht. Sie sagen oft,  
die Menschen sind so geringfügig, eine gewisse Art.  
sagen sie nicht, Sie können aber nicht.

Junge Böttcher, meistens vorgerufen, als Lärche.

Ich weiß nicht, ob von Jakobson eine Lary.  
Ich weiß nicht.

62. Friedrich Völker, 42 Jahre alt, gestirbt zum Jhr.  
in Plankoben, mit dem Angellungen mitläufig  
verstorben.

Der Angeklagte versauete sich für den Welter, daß  
er ein Pferd gegen ein anderes austauschen sollte.  
Daher bot er Alles auf, daß dem damaligen Könige  
Königlicher Weber kein Leid geschehe.

Auch ward ich, durch den Anblick der sich gegen die  
Himmelskanten erhoben.

63. Jakob Schatt, 50 Jahre alt, Hünimboldt, früheres Post.  
gehilfe allin.

Der Angeklagte hat mündlich seine Aussagen gemacht.  
Für jetzt der Verhandlung, welche am 1. d. in  
dem Sitzungssaal vorübergeht und darauf mündlich  
abgeschlossen wird, hat der Präsident die Verhandlung  
protokoll von 11<sup>ten</sup> l. m. angegeben. Morgen.

Derer vollstän. d. Gangen, wofür sie auf  
Lohnen das Präsidium Mann, Frauen,  
Alter und Wofür angegeben, mit dem  
Angabem wie nennet, wie nennig,

noch in Japan Vorkommen zu sein, mit Aufzählung der  
40<sup>ten</sup> & 62<sup>ten</sup> Zungen.

Gegen Keimen der abgeführten Fäces wurde ein  
Versuchungsgrund geltend gemacht.

Auf seinen Befehl wurde eine solche Anfrage gestellt,  
 ob er noch den für gegenwärtigen Anzeigekosten  
 zupassenden, somit leichteren nachjeder Anzeigebildung  
 gefordert wurde, ob er etwas darauf zu bemerken  
 habe.

Dem hier gestern vorgelesenen Verzeichniss sind  
der Sub N<sup>o</sup> 14, von hier herabgeführt die Sub N<sup>o</sup>  
25. 28. 31. 34. 38. 39. 40. 42. 43. 44. 45. 49. 53. 54. 56. 59. 60. 62. 86.  
genommen und gemeinschaftlich Hypothek und mit  
allseitiger Einwilligung entlassen. Die übrigen bleiben  
nach ihrer Befuge im Pfandpfand zuweilen.

der ausgingt und sein Hoffenlyer wargistatun  
und die Abfär der Fustlafungsgangen Hög, Bischoff,  
Schauberg und Meizinger. die L. Kuntzsaferde igt  
Linnan Ginnand fangyan und der Appenyanist  
erfalte Wokunde durbir.

Das feierlichste Fest bei uns Nachmittags 8  
das Hospitium die Feyer auf und vermittelte die  
weiteren Verhandlung auf morgen zur gemeinschaftlichen  
Prüfung.

*Gravibus Procoll, malisae noue Kospickentan nunt  
Gavissipraibus intergrissus inuict.*

Freemium  
Feb 24

Grüßte den niedersetzten Juli verfiel fürchterlich und  
fünffzig, um halb neun Uhr des Morgens, im Gefolge.  
Wante und in der öffentlichen Sitzung des Offiziers  
genüßte der Hof zu Zurechtzulegen, nachdem der An-  
geklagte eingekerkert worden ist, wie nachfolgendes und  
die abgeleiteten nach nicht vollstän- digen Angaben  
waren, auf die Gefängnisse und die im Protokoll vom  
11. Juli letzter gemachten Angaben entgegen ist  
Kette eingekerkert worden, erklärte der Präsident  
die Sitzung für eröffnet, worauf in der Verhandlung  
der Festsetzungsgängen fortgesetzt wurde, wie folgt:

64. Nikolaus Gleich, 43 Jahre alt, Müller und Bäcker  
in Fribourg, mit dem Angeklagten verwandt  
verwandt.

Der Angeklagte antwortete gegen mich, wie ich es  
wünschte, daß mich niemand von den Leuten, wie er  
die Konspiration nannte, besetzt würde.

65. Hilig Gleich, 35 Jahre alt, Bäcker alle, mit  
dem Angeklagten im 5. Grade verwandt.

Ich sagte zu, wie der Angeklagte dem verhafteten Priester  
seiner Befreiung mit dem Worten antwortete: Sie  
sind frei, Sie sind unschuldig. Der Beschützer des  
Blanks fuhr ihm darauf lustig an: Sind Sie Kom-  
mandant der Gendarmerie? Sie sollten Pöbel sein!  
Warum lassen Sie ihn frei? Sie sind der Fortwärt!

Als er auf den Hofplatz ging, dem gewöhnlichen  
Offizier des Landes zu helfen, begleitete ich ihn selbst.

Der Angeklagte bewies die Zurückgabe vieler  
gewandter Worte und nannte die Regiments-  
Küchenmeister.

Seinen Passanten von Zirkeln, dem einen

seiner Garde entgegenzunehmen, wurde dies mir  
auf Befehl des Angeklagten zurückgegeben.

Offizier Weber, über das Befragen des Zuges  
aufgrund der Befragung befragt, antwortete:

Gleich hat sich sehr beeiligt, aber gegen mich und  
Priester, darauf er sich bezieht, indem er mich auf  
ansehen nachsah, den Priester mit Gasse seiner  
Leben beschuldigt.

66. Jakob Ferner, 47 Jahre alt, Kesselschmied, Zirkel-  
alle.

Der Angeklagte begleitete 2 Abfertigungen Priester,  
die von ihm von 25, die andere von 9 Mann, welche mich  
freundlich nach Hause entließen, bis vor die Thüre.

Er sagte, er besahe seine pfälzische Wallung und  
um die Ordnung aufrecht zu halten, und wenn er mich  
seinen Kopf losse, würde er mich, daß er mich nicht  
verstehe.

Am Festungsausschusse antwortete er, er würde mich  
auf die Festung nicht gehen lassen.

Auf bemerkt er, daß die Leuten von Festungen  
kleine Abfertigung würden.

67. Heinrich Acker, 44 Jahre alt, Dr. medicinal und  
praktischer Arzt alle.

Beim Zuge mich zu sehen, sah der Angeklagte  
keine Funktionen, kein Kommando aus. Er war  
beauftragt und in Uniform, wie wir alle. Obgleich  
sagte das Kommando.

Völkerung mir auf, den Leuten zu sagen, Sie  
sollten Ihre Pöbel nicht fortlassen, und wenn Sie  
bereits ausgerückt sind, sollten Sie dieselben nicht  
lassen.

gegen das Verurtheilen und das Ansehen nach  
Hochsch. sprach er sich sehr ausgesprochen aus.

68. Georg Lafort, 40 Jahre alt, Rostgarder allm.

Am 16<sup>ten</sup> Juni 1849, als die Freischaaren auf der  
Kaserne durch Schussleben gegen, wurden viele ge-  
richtete Jäger auf Verurtheilen des Angeklagten wieder  
zurückgegeben. Es beschloß sich die an. Politik.

69. Lorenz Gies, 52 Jahre alt, Gassestermer allm.

Der Angeklagte ist der Umsturzpartei ganz feind  
und gesteht das konstitutionell. vormalige Verhängnis  
an. Der Frey nach Landen hat er nicht als Kaiser  
mitgegangen. Er wollte nur allm. Kommandant.

Die Grasmann habe ich früher nie gesehen.

Joseph Völker, Bruder des Angeklagten, versuchte ver-  
suchen, erklärte, er habe den Namen des Frey ist.

Freundlich genannt.

70. Friedrich Gleich, 51 Jahre alt, Rostgarder allm.

Am 16<sup>ten</sup> Juni 1849 kamen Freischaaren und nahmen  
unseren Hof ab. Der Angeklagte kam, machte  
sich mit den Freischaaren fassen und brachte er mit  
vieler Mühe und Anstrengung dahin, daß die Hof  
zurückgegeben wurden. Man sollte den Hof's Pfand  
zu hoch, pflegt zu hoch.

71. Ludwig Bub, 51 Jahre alt, Rostgarder und Rost allm.

Der Angeklagte erklärte sich, daß mit dem Frey.  
Hof Landen das Rostgarder Hof besetzt wurde, man  
dieser Frey unterstellt.

Auf mein Ansuchen und auf die Seiten vieler  
Freier veranlaßte sich der Angeklagte bei Willkür,  
daß der ungeschätzte Hof wieder freigegeben wurde.

72. Friedrich Lehn, 58 Jahre alt, Rostgarder und Rost  
allm.

Als im Rostgarder die große Volkensammlung  
war, erklärte mich der Angeklagte, auf dem Hof.  
Freie Kaserne müssen zu fallen, eine kleine  
stehende Kaserne zu bezeugen.

Frederik sagte er mir, er habe erfahren, daß er in  
Rostgarder und in der Republik gestanden, man sollte  
Freischaaren mit den Freien verhandeln, mit Freischaaren  
keine Republik.

73. Johann Seeb, 50 Jahre alt, Landall allm.

Am 17<sup>ten</sup> Juni forderte mich ein Freischaarenkommando  
auf, mit der Freischaaren von Rostgarder zu gehen  
und die Lande zum Freischaaren zu bestimmen. Es  
erregte mich und der Angeklagte beschloß mich in  
meinen Freischaaren. Freischaaren mich Rostgarder von  
dem Frey gegen Landen.

74. Jakob Hirsch, 42 Jahre alt, Rostgarder allm.

Freischaaren mich mich zu den Freischaaren an-  
gehe. Auf Seiten seiner Mutter wurde er jedoch  
von Angeklagten verurtheilt.

Als mich von der Freischaaren Freischaaren meine  
Hof abgeführt wurde, wurde ich mich an den  
Angeklagten. Dasselbe erwiderte, die Freischaaren seien  
nicht mich, ich sollte sie im Wald oder sonstwo  
in Versteck bringen.

Der Angeklagte erklärte die Freischaaren der Freischaaren  
und wurde deshalb von Freischaaren sehr zu befürchten.

Mit mich mit Abkündigung meiner Freischaaren  
ganz gegeben, der Angeklagte ließ er mich meine  
Hof Freischaaren.

Als ich die Freischaaren Freischaaren Freischaaren  
erklärte mich Freischaaren der Freischaaren Freischaaren



waren. Auf meine Erklärung, daß ich einen Herd  
selber brauche, erwiderte sie, sie seien von ihrem  
Kommunikanten beauftragt. Als ich nach diesem Namen  
fragte, erwiderte sie: "Derselbe". Ich war aber so in  
Angst, daß ich ihn nicht verstand. Auf dem Zettel stand  
ein Name, den ich für "Hilf" las.

Jungfrau Mann:

Ich sagte ihm noch am nämlichen Tage, daß ich  
denn seine Völker genannt worden sei, und am nächsten  
Morgen sagte er bei seiner Rückkehr, er habe jetzt  
den rechten Kommunikanten gefunden.

Junge Wido:

Wohl erinnere ich mich, daß die Mann und  
Grafmann später einen Prozess, die Erbschaften  
sollten den seine Völker als ihren Kommunikanten  
genannt, aber am nämlichen Tage nicht mehr und  
nicht gesagt.

Die Grafmann kam wegen ihrer Lüge von mir  
weg, später kam sie noch einmal in mein Haus  
und sagte, sie müsse jetzt bald nach Zwickau, da  
drei Völker habe sie bringen wollen und sie auch  
bringen, Weiden zu kaufen. Sie fragte mich, was sie  
sagen sollte, ich erwiderte ihr, was sie gesagen und  
gesagt habe.

Die Mann ist nun 9-10 Tage in meinem  
Haus. Man kann ihr Glauben und Vertrauen  
schenken.

Jungfrau Grafmann:

Ich sagte damals, als ich in Wido's Wohnung  
war, unter Hinweis: ich müsse jetzt nach Zwickau,  
dann mich die Mann nicht fernbringen

sollte, brühe ich mich nicht zu fürchten.

Darüber Annahm' Gink seinen Notweg brauche,  
erwiderte die Mann darauf auf die vorgedachten  
Anordnungen mittel.

Der Herrschler aufgezogen auf die Regel  
der Staatskirche.

Bei feierlicher Zeit, bei der Aufstellung,  
soll der Präsident die Sitzung auf und räumte  
die weitere Verhandlung auf wegen fast mein Hof.  
Gründet Protokoll, weshalb nach Konsultation und  
Gerichtsfreien unterzeichnet wurde.

Stamm  
Jeder

Gründe der fünfzigsten Juli nach der Sitzung  
am und fünfzig, Morgens fast mein Hof, im  
Sitzungsprotokoll und in der öffentlichen Sitzung der  
Offizier wußte der Hof zu Zwickau, umgeben  
der Angeklagte angefaßt vorgelassen, der Herr.  
Gründet zugewandt war, auf die Gesandten  
und die im Protokoll von H. L. M. genannten  
Gerichtsmitglieder ihrer Plätze angenommen  
sollten, erklärte der Präsident die Sitzung für  
offiziell besetzt, jedoch von Angeklagten,  
ob er zu seiner Anwesenheit nicht kommen bei.  
zustehen sollte. Dieser erwiderte, er könne nur  
nachsehen, daß diese Absicht allen seinen Zünd-  
lungen gänzlich fremd gewesen sei.

Der Präsident stellte darauf (das Logement) und  
nachdem er die Akten für geschlossen erklärt, die Sitzung

der Verhandlungen zusammen, bemerkt der  
Gefangenmann die Hauptbesätze gegen und für die  
Angeklagten und der, welcher er sie an ihre Pflichten  
erinnert sollte, die von ihnen zu beachtender  
Sorgen vor, überreichte dieselben jedem dem Vorstande  
der Gefangenmann mit dem Anklagenakte, dann rechts-  
stehenden Angelegenheiten zu verwalten und der übrigen  
Korrespondenzen, mit Ausnahme der schriftlichen Fragen.  
Depositionen, und bemerkt dabei den Gefangenmann,  
daß die Angeklagten mit dem Himmelsanruf  
für sich selbst erklärt werden könnten, daß jeder, falls  
dieselben mit 7 gegen 5 Stimmen beschuldig  
befunden werden sollten, sie in ihrer Erklärung  
denen Folgen zu sein sollten.

Die Gefangenmann verfielen sich zum Zweck  
der Vernehmung in der ihnen angewiesenen Zimmer,  
und der Präsident gab den Befehl, haben der 8. Gen.  
Anwesenheit die Befehle, die Eingänge zu jedem  
Zimmer zu lassen und sich auf den  
Angeklagten aus dem Verhörssaal absetzen.

Nachdem die Gefangenmann einander eingetreten  
und auf ihre Pöbelzweckhaftigkeit waren, fragte sie  
der Präsident um das Resultat ihrer Vernehmung.

Der Vorstand der Gefangenmann stand auf und  
sagte, die Hand auf Herz gelagert: Auf mein Gewissen  
und mein Gewissen vor Gott und den Menschen:  
die Erklärung der Gefangenmann ist: Nein, der An-  
geklagte ist auf alle fünf Fragen nicht schuldig.

Diese von dem Vorstande der Gefangenmann  
in ihrer Gegenwart unterzeichnete und dem  
Präsidenten überreichte Erklärung derselben wurde

auf dem Tische und dem Gerichtstisch unter-  
zeichnet.

Der Präsident ließ den Angeklagten wieder  
vorführen und der Gerichtstisch wurde auf in  
seiner Gegenwart die Erklärung der Gefangenmann.

In Folge derselben erhielt der Präsident zum Be-  
stimmung des art. 358. der Verfassung und  
verordnete, daß der Angeklagte von der nicht zu  
erheblichen Anklage befreit sei, worüber  
aufgeklärt, daß er alsbald in Freiheit gesetzt  
werden, falls er nicht wegen anderweitiger Verbrechen  
in Haft zu bleiben habe.

Da der 8. Senat beschloß, daß eine solche  
nicht vorliege, so wurde der Angeklagte auf der  
Stelle freigelassen.

Gegenüber Protokoll, welches Morgens fast alle Uhr  
gelesen und vom Präsidenten und Gerichtsrath  
unterzeichnet wurde.

Stamm  
Klar